

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2005/2006 mit der Lage und der Weiterentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns intensiv befasst. Seine nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat der Aufsichtsrat uneingeschränkt wahrgenommen.

### **AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT, SITZUNGEN**

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer begleitet. Während des Berichtszeitraumes hat sich der Aufsichtsrat insbesondere regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG umfassend und zeitnah informiert. Im Mittelpunkt standen dabei die wirtschaftliche und sportliche Entwicklung, die Liquiditäts- und Finanzlage, Investitions- und Beteiligungsvorhaben, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von ihm in Diskussion mit der Geschäftsführung überprüft worden. Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge wurden anhand der Berichte der Geschäftsführung im Aufsichtsrat geprüft und eingehend erörtert; dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften. Auch zwischen seinen Sitzungen ist der Aufsichtsrat anhand schriftlicher Unterlagen unterrichtet worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und erhielt über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle fortlaufend Kenntnis.

Im Geschäftsjahr 2005/2006 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrates statt (am 06.10.2005, 22.11.2005, 16.12.2005, 03.03.2006, 17.05.2006, 29.05.2006 und 14.06.2006). Die Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Da beschließende Ausschüsse aus drei Personen bestehen müssen, wurden angesichts der Größe des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Berichtspflichtige Vorgänge über die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nicht vor.

Gegenstand von Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Wesentlichen seine Zustimmungen zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals (hierdurch Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 29,25 Mio. EUR auf 43,875 Mio. EUR), zum Erwerb des Kommanditanteils von nominal rund 7,2 Mio. EUR („Stadionanteil“) der MOLSIRIS Vermietungsgesellschaft an der Westfalenstadion Dortmund GmbH & Co. KG durch Konzernbeteiligungsgesellschaften und zur Aufnahme von Darlehen (79,2 Mio. EUR zur Refinanzierung der Anschaffungskosten für den Stadionanteil und zur Rückführung von Altverbindlichkeiten sowie 10 Mio. EUR als Betriebsmittelkreditlinie) bei der Investmentbank Morgan Stanley. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Corporate Governance und Geschäftsführungsangelegenheiten, mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2004/2005 und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung im Vorjahr; er hat außerdem eine Geschäftsordnung und eine Vertraulichkeitsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

## **PERSONALIEN**

Mit dem Ende der Hauptversammlung am 22.11.2005 sind die Herren Wolfgang Burgard, Dr. Georg Kottmann und Dr. Michele Puller aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Herren Ruedi Baer, Othmar Freiherr von Diemar, Bernd Geske, Harald Heinze, Patrick Albert Lynch und Gerd Pieper wurden von der Hauptversammlung am 22.11.2005 in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung am 22.11.2005 hat der Aufsichtsrat sodann als seinen Vorsitzenden wieder Herrn Gerd Pieper und zu dessen Stellvertreter Herrn Harald Heinze gewählt.

Bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, war im Geschäftsjahr 2005/2006 Herr Hans-Joachim Watzke zunächst alleiniger Geschäftsführer. Für die Zeit ab 01.01.2006 ist Herr Thomas Treß vom Präsidialausschuss der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH zu deren weiterem Geschäftsführer bestellt worden. Für beide Geschäftsführer gilt eine Amtszeit bis Ende des Jahres 2008.

## **CORPORATE GOVERNANCE**

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin handeln im Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Kommanditaktionäre sowie des Kapitalmarkts und damit auch des Unternehmens ist. Im Dezember 2005 haben die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und sich dabei auch mit den Änderungen in dessen Fassung vom 02.06.2005 befasst. Diese Erklärung ist den Kommanditaktionären durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse [www.borussia-aktie.de](http://www.borussia-aktie.de) dauerhaft zugänglich gemacht worden. Ansonsten erfolgen weitere Darstellungen und Erläuterungen hierzu entsprechend Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem gesonderten Abschnitt des Geschäftsberichts (Corporate Governance Bericht).

## **JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2005/2006**

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30.06.2006 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten BDO Westfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend unter „WESTFALEN-REVISION GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“), Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 06.10.2006 in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert,

der dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung auch persönlich berichtet hat.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und den Konzernabschluss zum 30.06.2006 in seiner Sitzung am 06.10.2006 gebilligt.

Zudem war der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2005/2006 Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Abhängigkeitsbericht wurde auch vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als durch die Geschäftsführung sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss zum 30.06.2006 festzustellen. Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2005/2006 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und ihren überaus hohen Einsatz für das Unternehmen. Herzlich gedankt sei auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für das erwiesene Vertrauen.

Dortmund, den 6. Oktober 2006

Der Aufsichtsrat

  
Gerd Pieper  
Vorsitzender